

Folgende Änderungs- oder Ergänzungsanträge werden vorgetragen und begründet:

1. Frau Bühse: *„Im Laufe des Verfahrens soll geklärt werden, wie viele Wohneinheiten nötig sind, um die Beseitigung der Altlasten wirtschaftlich vertretbar zu finanzieren und darüber hinaus eine maßvolle Entwicklung von neuem Wohnraum am Standort zu gewährleisten. Gleichzeitig wird der Investor verpflichtet, ein energetisches Konzept bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorzulegen.“*
2. Herr Dr. Stein: *„Das Plangebiet des Bebauungsplanes 191 „Südlich Ehndorfer Straße“ ist um den Kreuzungs- und Einmündungsbereich Ehndorfer Straße / Zufahrt zum Baugebiet / Schleswiger Straße zu erweitern.“*
3. Herr Matthiesen: *„Der folgende Absatz wird gestrichen: "Die beabsichtigte Bebauung steht an ihrer Südost- und Südwestgrenze in einem gewissen Streifen unter dem Vorbehalt der Genehmigung einer Waldumwandlung durch die Untere Forstbehörde, im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde, da ein Waldschutzstreifen gesetzlich von Bebauung frei zu halten ist."
Anstelle dessen wird der folgende Absatz eingefügt: "Die bislang beabsichtigte Bebauung wird wahrscheinlich unter Einhaltung der regulären Waldabstandsregelung des Landeswaldgesetzes (30 Meter) in der vorgesehenen Form nicht realisierbar sein. Von der Mindestabstandsfrist kann die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Forstbehörde abweichen. Eine Einhaltung der regulären Mindestabstandsregelung durch Waldabholzung („Waldumwandlung“) ist ausgeschlossen.“*
4. Herr Gärtner: *„Die Information der Bevölkerung über die Lage der Baustellenzufahrten soll rechtzeitig erfolgen.“*

In der anschließenden kontroversen Diskussion werden diese Anträge beraten. Insbesondere die Thematik Waldabstand und Deponie werden diskutiert. Die Verwaltung verweist darauf, dass bereits Abstimmungsgespräche mit der Forstbehörde, mit dem Ziel der Verringerung des Waldabstandes, laufen. Weiterhin wird dargestellt, dass eine verdichtete Bebauung mit Tiefgaragen in dem betroffenen Bereich eine Altlastensanierung erfordern würde, was ansonsten nicht der Fall wäre. Frau Bühse merkt an, dass die Waldabstandsfläche durch eine Blühwiese aufgewertet werden könnte.

Herr Köster weist darauf hin, dass das Bauprojekt nicht durchführbar ist, wenn nicht zur Herstellung des fehlenden Waldabstandes ein Teil des Waldes gerodet wird, um Platz für Wohnraum zu schaffen.

Es folgen Klarstellungen u. a. zu Waldabstandsflächen, Abstandsflächen von Gebäuden, Park- bzw. Stellflächen, Grundstücksgrößen und Kostenübernahme durch den Investor.

Die Verwaltung erläutert, dass sich im Laufe eines Bauleitplanverfahrens die Planungen, Abstände oder Grundstücksgrößen ändern können. Das anliegende Baukonzept zeigt die Wunschvorstellung des Investors als „erste Idee“.

Die Frage nach dem Vorliegen eines Bauvorbescheides für dieses Grundstück beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Es besteht ein Vorbescheid für eine Bauanfrage u. a. mit dem Vorbehalt, die Klärung des Waldabstandes herbeizuführen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Krampfer lässt über die einzelnen Änderungs- oder Ergänzungsanträge abstimmen:

1. Antrag Frau Bühse

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Die Verpflichtung des Investors zur Erstellung eines energetischen Konzeptes wird in den städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Investor eingearbeitet.

2. Antrag Herr Dr. Stein

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

3. Antrag Herr Matthiesen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 5
Enthaltung: 1

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt und wird daher nicht beachtet.

4. Antrag Herr Gärtner

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Der Ausschussvorsitzende, Herr Krampfer lässt nun über den erweiterten Beschluss abstimmen: